

Bauverwaltungs- und Bauaufsichtsamt
Sachgebiet Refinanzierung/Vertragsrecht
☎ 412
60 1 – hb

17.01.2017

Telefongespräch mit Herrn Marco van Elkan, Projektträger Jülich, Tel.-Nr.: 030/ 20199-3387 am 17.01.2017

Die Unterzeichnerin bittet telefonisch um Mitteilung der Auswirkungen, sofern die Stadt Hilden ganz bzw teilweise auf die Installation der digitalen Fahrradboxen verzichten würde

Teilweiser Verzicht.

Herrn van Elkan teilte mit, dass sich dies bei der Vorlage des Verwendungsnachweises zeigen würde. Sofern sich die Anzahl der digitalen Fahrradboxen reduzieren würde, würde ein geringerer Betrag abgerechnet bzw zu viel gezahlte Forderungsgelder zurückgefordert. Sofern unsererseits bereits im Vorfeld eine schriftliche Mitteilung erfolgen sollte, würde ein Kürzungsbescheid erlassen werden.

kompletter Verzicht

Sofern die Stadt Hilden komplett auf die Aufstellung der 23 digitalen Fahrradboxen verzichten würde, fände er das sehr schade. Es handele sich schließlich um ein einmaliges modellhaftes Projekt zur Verbesserung der Radverkehrssituation. In jeder beteiligten Stadt würden ähnliche Einrichtungen vorgehalten. Durch einen eventuellen Ausstieg der Stadt Hilden würde das gesamte Vorhaben beeinflusst.

Für den Fall, dass die Stadt Hilden die bewilligte Maßnahme (Aufstellung von 23 digitalen Fahrradboxen) nicht durchführen wird, musste seitens des Projektträgers Jülich der Zuwendungsbescheid vom 08.12.2016 aufgehoben werden.

Im Auftrag

gez. Herzberg